

Victims and Losers

Kaum eine politische, historische oder auch kulturkritische Diskussion kommt heute ohne das Opfer aus. Ob Selbstverständnis oder Zuschreibung, der Opferstatus wird überall diskutiert, reklamiert, relativiert oder abgesprochen; Ansprüche materieller oder immaterieller Art werden eingefordert oder bestritten, anerkannt oder verweigert; Identitäten werden geformt und abgegrenzt; und die jeweils begleitenden medialen, politischen und auch akademischen Begründungs-maschinerien laufen auf Hochtouren.

Das Opfer ist in der Tat allgegenwärtig: In der zwiespältigen Lyrik der Rap Musik¹; in der so genannten „vergleichenden Genozid-forschung“²; naturgemäß in Kriminalistik und Strafrecht³; in post-kolonialen Wirtschaftstheorien⁴; in der Geschichtsaufarbeitung ehemals kommunistischer Staaten⁵; oder auch in Diskussionen um die nicht enden wollende Kette von Bürgerkriegen⁶; in der Debatte um die Folgen der Globalisierung⁷; wie auch mit Blick auf jüngsten Naturkatastrophen in Asien und den USA.⁸ Die Liste der Beispiele ist schier unendlich.

Die gleichsam inflationäre Verwendung des Opferbegriffs birgt ein nicht zu unterschätzendes Konfliktpotential. Die Vielstimmigkeit, mit der dieser Status

¹ Vgl. die diametral entgegengesetzte Verwendung von „victim“ in Tupac Shakurs „Life Of An Outlaw“ (All Eyez on Me, 1996) und in seinem posthum veröffentlichten „Life Goes On“ (Makaveli: The Don Killuminati: 7 Day Theory, 1996). Für eine bemerkenswerte Umdeutung der Opferrolle, siehe 50 Cent: „Ich habe einen Traum“, in: *DIE ZEIT*, (Nr. 46, 2005).

² Vgl. unter vielen Wolfgang Wippermann: „Auserwählte Opfer?“. *Shoah und Porrajmos im Vergleich. Eine Kontroverse*, Berlin, 2005 oder auch Hans-Lukas Kieser, Dominik Schaller (Hg.): *Der Völkermord an den Armeniern und die Shoah*, Zürich 2002.

³ Vgl. Wolfgang Lebe: „Viktimologie – Die Lehre vom Opfer – Entwicklung in Deutschland“, in: Landeskommission Berlin Gegen Gewalt (Hg.), *Berliner Forum Gewaltprävention*, Nr. 12, 2003. Zur Rolle des Opfers in der US-Strafgerichtsbarkeit vgl. die umstrittene Entscheidung des Supreme Courts zu *Payne v. Tennessee* (insbesondere auch die Minoritätsmeinung von Judge Stevens). Vgl. auch die Auswirkungen dieser Entscheidung für den Strafprozeß gegen Timothy McVeigh, in dem nicht weniger als 36 Mordopferangehörige sogenannte „victim impact statements“ abgaben.

⁴ Vgl. hierzu kritisch und differenziert; Patrick Chabal: „Verlierer auf der ganzen Linie? Afrika im Zeitalter der Globalisierung“, in: *Neue Zürcher Zeitung*, 13. Februar 2001

⁵ Vgl. unter vielen die Ausstellung: „Unter Hakenkreuz und Titostern“, unter: <http://gostje.kivi.si/total/>, kritisch kommentiert von Peter Gstettner: „Unter Hakenkreuz und Titostern - Gegen das Verwaschen und Verschwimmen von Täter- und Opferperspektive“, Kulturinitiative „kärnöl“, Villach 3. November 2003.

⁶ Vgl. unter vielen Beispielen die Arbeit der *Comisión para el Esclarecimiento Histórico* in Guatemala, unter Leitung von Christian Tomuschat, Alfredo Balsells Tojo und Otilia Lux de Cotí.

⁷ Vgl. Greenpeace: *Mahnmal für die Opfer der Globalisierung*, Installation, Davos 2003

⁸ Vgl. Darryl Pinckney: „On Our Own“, in: *New York Review of Books*, Jahrgang 52, Nr. 15, 6. Oktober 2005.

eingefordert und Ansprüche abgeleitet werden, erschwert es, für jeden Einzelfall die nötige Aufmerksamkeit zu erlangen. Die Liste der vergessenen Opfer – auch Verlierer – wächst also parallel. Dabei ist es zunächst unerheblich, ob es in der Sache um Anerkennung und Würdigung, um adäquate Formen der Erinnerung, um solidarische Hilfe in Form von Spendengeldern, um politischen Einfluss oder gar um Entschädigungszahlungen geht.⁹

In dem Versuch, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit zu gewinnen, werden die verschiedenen Opferdiskussionen oft miteinander in Beziehung gesetzt. Eine weit verbreitete Strategie hierbei ist die Bedeutungssteigerung durch Assoziation; genauer: die Verwendung der Begrifflichkeiten zur Bezeichnung anerkannter Opfergruppen in der Formulierung des eigenen Anliegens. Eindrücklichstes Beispiel hierfür ist die vielfältige Aneignung des Begriffs Holocaust – zum Beispiel von Abtreibungsgegnern oder auch Tierschützern. Die systematische Ausrottung der europäischen Juden durch die Nationalsozialisten ist die paradigmatische Opfererfahrung der Menschheitsgeschichte geworden. Das eigene Anliegen hiermit zu verbinden – wie absurd diese Verbindung auch erscheinen mag – erhöht die Chancen, wahrgenommen zu werden. Natürlich funktioniert diese Bedeutungsübertragung nur in Form eines Vergleichs oder gar einer Gleichsetzung – ob dies im Einzelfall gestattet ist oder ob damit die Verbrechen des NS-Regimes „gebilligt, geleugnet oder verharmlost“ werden (der Straftatbestand der Volksverhetzung im Sinne des § 130 StGB), ist eine Frage, die immer wieder die deutsche Justiz beschäftigt.¹⁰

In der Tat ist Bedeutungssteigerung durch Assoziation aber nur eine von vielen möglichen Absichten, die hinter einem Opfervergleich stehen. Nicht selten wird mit dem Vergleich ganz bewusst eine Konkurrenzsituation herbeigeführt, in der wiederum ganz andere Ziele verfolgt werden. Im Sinne eines materiellen oder immateriellen Verteilungswettbewerbs können Vergleich und Konkurrenz zunächst dazu dienen, die Opferrolle der Anderen zu schmälern, um den Inflationsdruck des Begriffs auf die eigenen Ansprüche zu minimieren.¹¹ In anderen Fällen geht es ganz

⁹ Zu den „Verlierern“ in diesem Prozeß der Aufmerksamkeitsökonomie vgl. exemplarisch die alljährlich von der Organisation Ärzte ohne Grenzen veröffentlichte Liste der vergessenen Katastrophen, zuletzt 2005: <http://www.aerzte-ohne-grenzen.at/site/global/report.html?id=6760>; vgl. auch die sehr unterschiedliche Medienberichterstattung und das ungleiche Spendenaufkommen zu den in ihren Auswirkungen durchaus vergleichbaren Hurrikanen „Katrina“ und „Stan“ in Louisiana (August 2005) und Guatemala/Honduras/El Salvador/Mexico (Oktober 2005)

¹⁰ Mit unterschiedlichem Ergebnis: vgl. unter zahllosen Beispielen den Rechtsstreit um die Werbekampagne „Holocaust auf dem Teller“ der Tierschutzorganisation PETA (Landgericht Berlin, Aktenzeichen: AZ 27 O 207/04); sowie das umstrittene Urteil des Bundesgerichtshofes zur Begriffsschöpfung „Babycaust“ des „Lebensschützers“ Klaus Günter Annen, vom 30. Mai 2000 (BGH VI ZR 276/99). Zu einer gerichtlichen Klärung im Falle der sächsischen NPD-Landtagsabgeordneten Holger Apfel und Jürgen Gansel, die die Zerstörung von Dresden vor 60 Jahren als „Bombenholocaust“ bezeichnet hatten, kam es erst gar nicht. Die Staatsanwaltschaft Dresden leitete kein Ermittlungsverfahren ein, da es sich um parlamentarische Äußerungen handelte und die NPD-Abgeordneten Indemnität genossen.

¹¹ Für eine solche „ökonomische“ Analyse des Opferstatus als politisches Kapital, vgl. Herfried Münkler: „Unter Abwertungsvorbehalt - Vom Bombenkrieg bis zur

offensichtlich darum, die eigene Rolle als Täter durch eine „Gegenrechnung“ der eigenen Opfer zu verharmlosen oder sich damit gar vollends freizusprechen.¹² Im Extrem wird versucht, die Rolle des anderen soweit umzudeuten, dass aus dem Opfer gar ein Täter wird.¹³ Unschwer lässt sich erkennen, dass all diese Deutungs- und Umdeutungsversuche in einer Konkurrenzsituation den jeweils Anderen als deren unlautere Absicht öffentlich unterstellt werden kann. Einmal eingeleitet, führt diese Auseinandersetzung dann zu einem Überbietungsdiskurs, an dessen Ende eine unauflösbare Pattsituation steht, die für einen Fall ebenso treffend wie zynisch mit dem Satz „zeig mir dein Massengrab und ich zeige meines“ zusammengefasst wurde.¹⁴

Die Mühelosigkeit, mit der sich solche Umdeutungen zuwege bringen lassen, ist Hinweis auf ein grundlegendes Problem. Es sind vor allem vermeintliche oder reale Begriffsverwischungen, die den Diskussionen um Legitimität der aus dem Opferstatus abgeleiteten Ansprüche auf Restitution, Entschädigung oder Anerkennung eine konfliktäre Note geben. In vielen Fällen sind die Unterscheidungen nämlich höchst umstritten. Und dies gilt nicht nur für die bereits erwähnte zwischen Opfer und Täter. Zur Abwehr oder Relativierung erklärter Ansprüche muss das Opfer nicht unbedingt in die Täterrolle gedrängt werden; oft reicht es, eine minimale Beteiligung oder Mitverantwortung zu behaupten, um das Opfer als Mittäter zu entlarven.¹⁵ Im Extrem kann diese Argumentation über „freiwillige Beteiligung“ aus dem Opfer einen Verlierer, wenn nicht gar einen Versager werden lassen.¹⁶ Weitere Begriffsunschärfen, derer sich in Opferdiskursen auf unterschiedlichste Weise bedient wird, bestehen zwischen Märtyrern und Opfern und – nicht erst seit Aufkommen des Phänomens des Selbstmordattentats – natürlich auch zwischen Märtyrern und Tätern. Im deutschen Sprachraum tritt noch eine weitere Unterscheidung hinzu: die zwischen Helden, die sich opfern, und den Unglücklichen, die geopfert werden.¹⁷

Vor dem Hintergrund von Konkurrenz und Aufmerksamkeits-ökonomie machen die unterschiedlichen Selbstbeschreibungs-, Deutungs- und Umdeutungsmöglichkeiten die Rede vom Opfer zu einer hoch komplizierten und

Vertreibung: Seit einigen Jahren experimentiert Deutschland mit einer Politik des Opfers“, in: *Frankfurter Rundschau*, 24. September 2003.

¹² Vgl. Adam Michnik zur Diskussion um das „Zentrum gegen Vertreibungen“, in: <http://www.hagalil.com/archiv/2004/05/vertriebenen.html>.

¹³ Vgl. unter vielen Beispielen die Kontroverse um die Äußerungen des Ethnic Studies Professors Ward Churchill (University of Colorado) der die Opfer des Anschlags vom 11. September als „Little Eichmanns“ bezeichnet hatte.

¹⁴ Vgl. Peter Gstettner; Fußnote 5.

¹⁵ Die Ergebnisse der frühen Viktimologieforschung führten zu einer entsprechenden Verteidigungsstrategie bei Strafprozessen, insbesondere in Vergewaltigungsfällen; vgl. die filmische und literarische Repräsentation dieses Phänomens in Dominik Graf: *Polizeiruf 110*, „Der scharlachrote Engel“ (2005) und Bodo Kirchhoff: *Wo das Meer beginnt*, Frankfurt 2004.

¹⁶ Vgl. hierzu Hans Magnus Enzensberger: „Der radikale Verlierer“, in: *DER SPIEGEL*, 45/2005.

¹⁷ Vgl. hierzu Bernhard Schlink: „Das Opfer des Lebens“, in: *MERKUR*, Nr. 679, November 2005; siehe auch Herfried Münkler: „Vom Sinn der Opfer“, in: *FREITAG*, 5. April 2002.

spannungsgeladenen Auseinandersetzung über Verantwortung und Moral. So ist die Intensität der öffentlichen Diskussion auch nicht überraschend. In Wechselwirkung hiermit stehen auch die entsprechenden gerichtlichen Auseinandersetzungen, sodass immer neue Gruppen zur Artikulation ermutigt werden. Auch die wissenschaftliche Diskussion befasst sich eingehend mit der Rolle des Opfers. Neben den individual- und sozialpsychologischen Dimensionen geht es aber auch hier im wesentlichen um die Klärung der Statusfrage in Einzelfällen.

Weniger intensiv wurde bislang jedoch das Phänomen an und für sich untersucht. Anknüpfend an Vorarbeiten, die im Einstein Forum Tagungsprogramm der vergangenen Jahre erbracht wurden¹⁸, bringt die Tagung *Victims and Losers* eine internationale und multidisziplinäre Gruppe von Referenten nach Potsdam, um eher strukturellen Fragen der Opferproblematik nachzugehen:

Was impliziert der Begriff des Opfers generell? Unter welchen Bedingungen bedient man sich seiner zur Selbstbeschreibung oder akzeptiert ihn als Bezeichnung für andere? Wann werden Betroffene als Opfer gesehen, wann eher als Verlierer oder sogar als Versager; wann sehen sich Betroffene selbst eher als Opfer, als Verlierer oder als Versager? Wie grenzen sich die drei Begriffe überhaupt sinnvoll gegeneinander ab?

Welche psychischen Auswirkungen hat die Beschreibung bzw. Selbstbeschreibung der Betroffenen als Opfer, Verlierer oder Versager? Welche Ansprechpartner haben diese Bezeichnungen in den Medien und in der Gesellschaft; auf welchen Resonanzboden treffen sie dort? Wie trennt man die materiellen, die symbolischen und vielleicht sogar die therapeutischen Aspekte der (Selbst-)Beschreibung als Opfer? Unter welchen Bedingungen werden negative Begriffe ironisch umdefiniert und zur positiven Selbstbeschreibung genutzt, und was impliziert dies für das Selbstverständnis solcher Gruppen?

Welche materielle Bedeutung hat die zunehmende Verwendung des Opferdiskurses im juristischen und politischen Bereich für die davon betroffenen Institutionen? Was sind die Erfolgsfaktoren in der Durchsetzung der abgeleiteten Ansprüche? Wie wirken in diesem Prozess Medien, Rechtsprechung und Politik zusammen? Welche Bedeutung hat die Globalisierung der Politik und des Rechts für den Opferstatus (z.B. die zunehmende Einbindung US-amerikanischer Gerichte)?

Wie ist der Begriff des Opfers historisch entstanden? Gibt es eine Verbindung zwischen dem Opfer, das man bringt, und dem Opfer, das man ist? Seit wann gilt Opfersein nicht mehr als Makel, den man besser verschweigt? Ist es als gegenläufige Tendenz zu betrachten, dass der Begriff des Helden viel von seiner positiven Konnotation verloren hat, heute gar mit Argwohn betrachtet wird? Wie verhalten sich Opfer und Held zueinander? Wann und wie ist die Situation entstanden, in der die Selbstbeschreibung als Opfer nahezu „erstrebenswert“ erscheint?

¹⁸ Besonders die Tagungen „Historische Gerechtigkeit“ (Juli 2001) und “Open Wounds. Reflections on Nazism, Communism, and the 20th Century“ (April 2005).

Lassen sich alternative, weniger konfliktäre, vielleicht sogar positiv motivierende Formen der Selbstdefinition finden? Können die verschiedenen Argumentationslinien – für und wider den Opferstatus – systematisiert und so besser analysiert werden, oder sind sie notwendigerweise nur auf den Einzelfall anzuwenden? Welche möglichen Folgen haben fortwährende Opferdiskurse? Kann es überhaupt eine Klärung der Statusfrage geben? Gibt es andere Möglichkeiten, Diskussionen dieser Art zu einem befriedigenden Abschluss zu bringen?